

Versicherte Personen

Links

-  [Vorsorgereglement 2025](#)
-  [Vorsorgereglement 2024](#)
-  [Vorsorgereglement Kurzfassung 2024](#)
-  [Formulare & Dokumente](#)
-  [Häufige Fragen](#)
-  [Lexikon](#)

Weitere Informationen für Versicherte

→ [Versicherte Personen](#)

[Vorsorgeleistungen](#)

[Freizügigkeitsleistungen](#)

[Verzinsung](#)

[Wohneigentum](#)

[Rentenberechnung](#)

Ansprechpartner



Annalise Kern

Versicherungstechnische Verwaltung, Wohneigentumsförderung

Telefon direkt:

+41 71 394 60 06

[annalise.kern\(at\)pro-public.ch](mailto:annalise.kern(at)pro-public.ch)

Weitere Aufnahmekriterien:

- Der Eintritt erfolgt jeweils per 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres
Die Versicherung endet mit der Vollendung des Referenzalters, kann aber bis Vollendung des 70. Altersjahres aufgeschoben werden (Art. 13 Reglement)
Befristete Arbeitsverhältnisse von bis zu drei Monaten können nicht versichert werden (Art. 2 Reglement)
Nicht versichert werden zudem Personen, die im Hauptberuf eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben oder zu mindestens 70 Prozent

invalid sind

- Es ist Aufgabe des Arbeitgebers zu überprüfen, ob die gesetzlichen Aufnahmebedingungen erfüllt sind. Der Arbeitgeber ist für die Anmeldung bei der ProPublic verantwortlich.